

Dresden, 13.01.2022

Versäumnisse in der Pflegepolitik sind ein Grund für die emotionale Diskussion um die einrichtungsbezogene Impfpflicht

Die, seit Jahren, nicht nachhaltig verbesserte Situation beruflich Pflegenden führt aus unserer Sicht dazu, dass die Diskussion um die einrichtungsbezogene Impfpflicht aktuell so große Beachtung findet.

Der Pflegerat Sachsen ist von der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Impfung gegen das Coronavirus überzeugt. Wir halten auf der Grundlage des ICN Ethikkodex eine Impfung für beruflich Pflegenden für notwendig und wichtig. Wir werben bei allen Berufsangehörigen für diese Impfung. Unser Beruf bringt eine Vielzahl von Kontakten mit sich, umso wichtiger ist dieser wirksame Schutz für alle Beteiligten. Regelmäßiges Testen kann eine Impfung ergänzen, aber nicht ersetzen.

Die derzeitige Diskussion über die Impfquoten wird auf der Grundlage unzureichender Daten geführt. Lediglich für stationäre Pflegeeinrichtungen liegen in Sachsen ungefähre Zahlen zur Impfquote vor. Diese Daten legen nahe, dass die Impfquote von Pflegenden der Allgemeinbevölkerung entspricht. Regional und zwischen den verschiedenen Einrichtungen sind starke Unterschiede zu verzeichnen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in Sachsen ein Teil beruflich Pflegenden eine Impfung bislang ablehnt. Wir bedauern, dass die Kommunikation mit den beruflich Pflegenden, der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen, aufgrund struktureller Defizite wie dem Mangel einer legitimierten Interessenvertretung, in Form einer Pflegekammer, nicht gut gelungen ist. Dies ist fatal für die Akzeptanz der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Ein erneutes Beispiel für die dringende Notwendigkeit der schnellen Einrichtung einer Pflegekammer.

Beruflich Pflegenden haben in den letzten zwei Jahren professionell und engagiert, zum Teil bis zur Erschöpfung, die Versorgung gesichert. Statt einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeits- und Einkommenssituation erleben sie nun eine weitere Verschärfung der beruflichen Situation mit einer Verpflichtung zur Impfung. Die versäumte, intensive Diskussion und Begründung vor Einführung der Impfpflicht, führt

Der Pflegerat Sachsen vertritt die beruflich Pflegenden im Freistaat Sachsen.

Im Pflegerat Sachsen sind alle wesentlichen Berufsverbände der Pflege aus Sachsen zusammengeschlossen und treten geschlossen gegenüber Politik, Kostenträgern und Selbstverwaltung auf.

Mitgliedsverbände:

Berufsverband Heil- und Pflegeberufe e. V.

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e. V.

Bundesverband Pflegemanagement e. V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Deutscher Pflegeverband

Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e. V.

Katholischer Pflegeverband e. V.

Vereinigung der Hygiene-Fachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e. V.

Postanschrift:

Michael Junge, Pflegedirektor
Diakonissenkrankenhaus Dresden
Holzhofgasse 29, 01099 Dresden

Tel: 0351 810-1304
Fax: 0351 810-0
michael.junge@pflegerat-sachsen.de

in Zusammenhang mit der fehlenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen leider zum Eindruck, Pflegende werden in ihrer belasteten Situation nicht ernst genommen.

Derzeit herrscht bei Pflegenden erhebliche Unsicherheit zur Impfpflicht und es gibt offene Fragen zur genauen Umsetzung der Verpflichtung. Die Unsicherheiten und Bedenken sind ernst zu nehmen. Hier muss schnell Transparenz geschaffen werden und die Konsequenzen bei nicht Beachtung der Impfpflicht erläutert werden.

Um eine wirkungsvolle und zügige Verbesserung der Situation beruflich Pflegender zu schaffen liegen zahlreiche Vorschläge auf dem Tisch. Wir fordern die Staatsregierung auf diese ernsthaft zu prüfen und auf Landesebene (1. und 2.) umzusetzen bzw. sich auf Bundesebene (3.) dafür einzusetzen.

1. Der neue Impfstoff der Firma Novavax sollte bevorzugt und schnell den von der Impfpflicht betroffenen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Einige Pflegende warten auf die Möglichkeit sich mit diesem Impfstoff impfen zu lassen, diese Möglichkeit sollte ihnen schnell eingeräumt werden.
2. Die Einbeziehung von beruflich Pflegenden in politische Prozesse und Entscheidungen der Selbstverwaltung muss sofort verbessert werden. Eine Möglichkeit sehen wir in der Schaffung der Stelle eines Pflegebevollmächtigten der sächsischen Staatsregierung, welcher - bis zur Gründung einer Pflegekammer – verpflichtend die Belange der Pflegebedürftigen und Pflegenden innerhalb der Staatsregierung vertritt.
3. Die Einkommenssituation beruflich Pflegender sollte in einem ersten Schritt durch die Steuerbefreiung von Zuschlägen für besonders belastende Dienstzeiten und die Erhöhung des Steuerfreibetrages für beruflich Pflegende umgesetzt werden.

Wenn die geltende Impfpflicht konsequent umgesetzt wird mit der Folge nicht immunisierten Pflegenden eine Weiterbeschäftigung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens zu verwehren, wird das für Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser eine weitere, erhebliche Herausforderung, die Belastung wird dadurch weiter steigen! Hier muss in den Konsequenzen sorgsam zwischen der Sicherstellung der Versorgung und der Umsetzung des Gesetzes abgewogen werden.

Die Umsetzung der beschlossenen einrichtungsbezogenen Impfpflicht muss sich aus unserer Sicht an den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Entwicklung der Pandemie orientieren. Sollten sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, müssen diese in die Bewertung der Impfpflicht einbezogen und offen kommuniziert werden.